

Erklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats  
der Piper Deutschland AG  
zu den Empfehlungen der  
„Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“  
gemäß § 161 Aktiengesetz

Die Piper Deutschland AG wird den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ weiterhin weitgehend folgen, sofern damit für die Gesellschaft keine unverhältnismäßig hohen Kosten verbunden sind.

Calden, den 29. Januar 2016

Der Vorstand

Der Aufsichtsrat